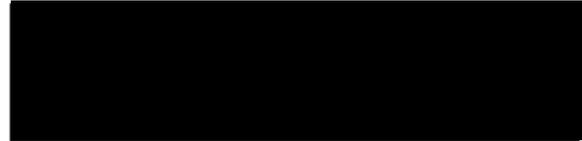




VDI/VDE-IT · Steinplatz 1 · 10623 Berlin

Das Informationssicherheits-
Managementsystem der VDI/VDE-IT
ist nach ISO 27001 zertifiziert.

ERNW Research GmbH
Carl-Bosch-Str. 4
69115 Heidelberg



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Berlin

12.12.2017

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titel 68320, Haushaltsjahr 2017, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Intelligente Datenanalyse für die IT-Forensik- FIDI -; Teilvorhaben:
Entwicklung einer Anwendung zur Spuren-Akquise und -Extraktion, sowie Ergebnis-
Visualisierung"

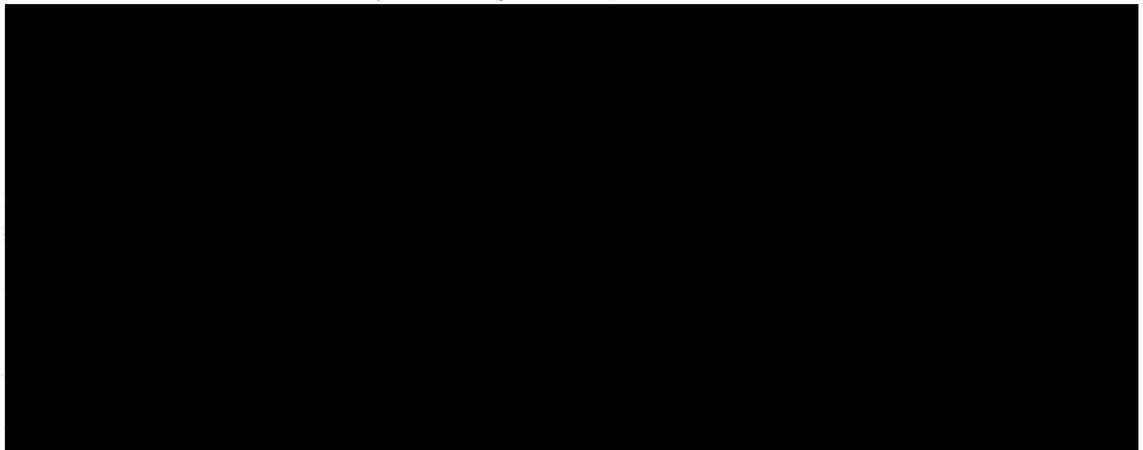
Förderkennzeichen: 16KIS0787

Kassenzeichen: 

Bezug: Ihr Antrag vom 27.09.2017



Anlg.: - Abdruck "Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis
des BMBF - NKBF 98 -" (Stand: April 2006)



Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan**

im Auftrag und aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bewilligen wir Ihnen als beliehener Projektträger eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 50,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

203.388,00 €

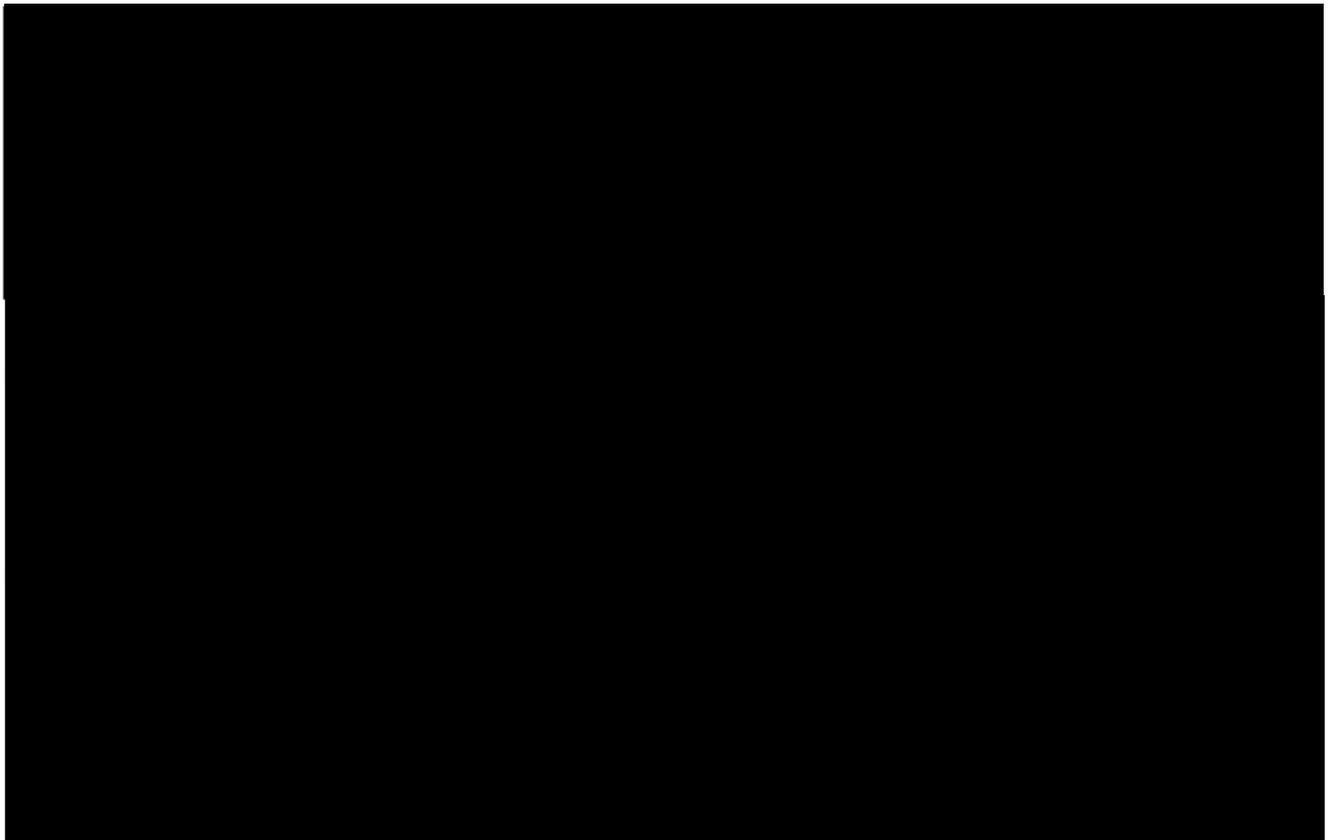
(in Buchstaben: Zwei-null-drei-drei-acht-acht Euro) (Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 27.09.2017 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.02.2018 bis 31.01.2021 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.



2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten NKBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.



- **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- **Abtretung einer Forderung an Dritte**

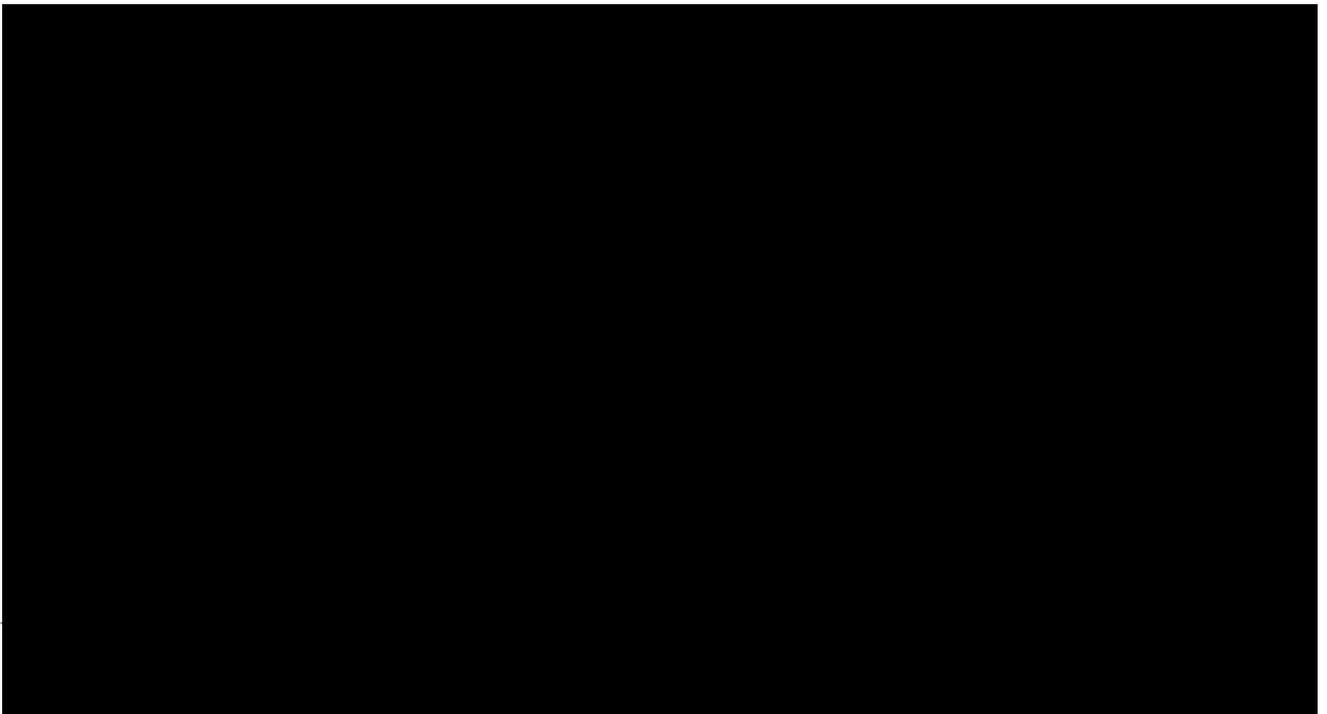
Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag können wir einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

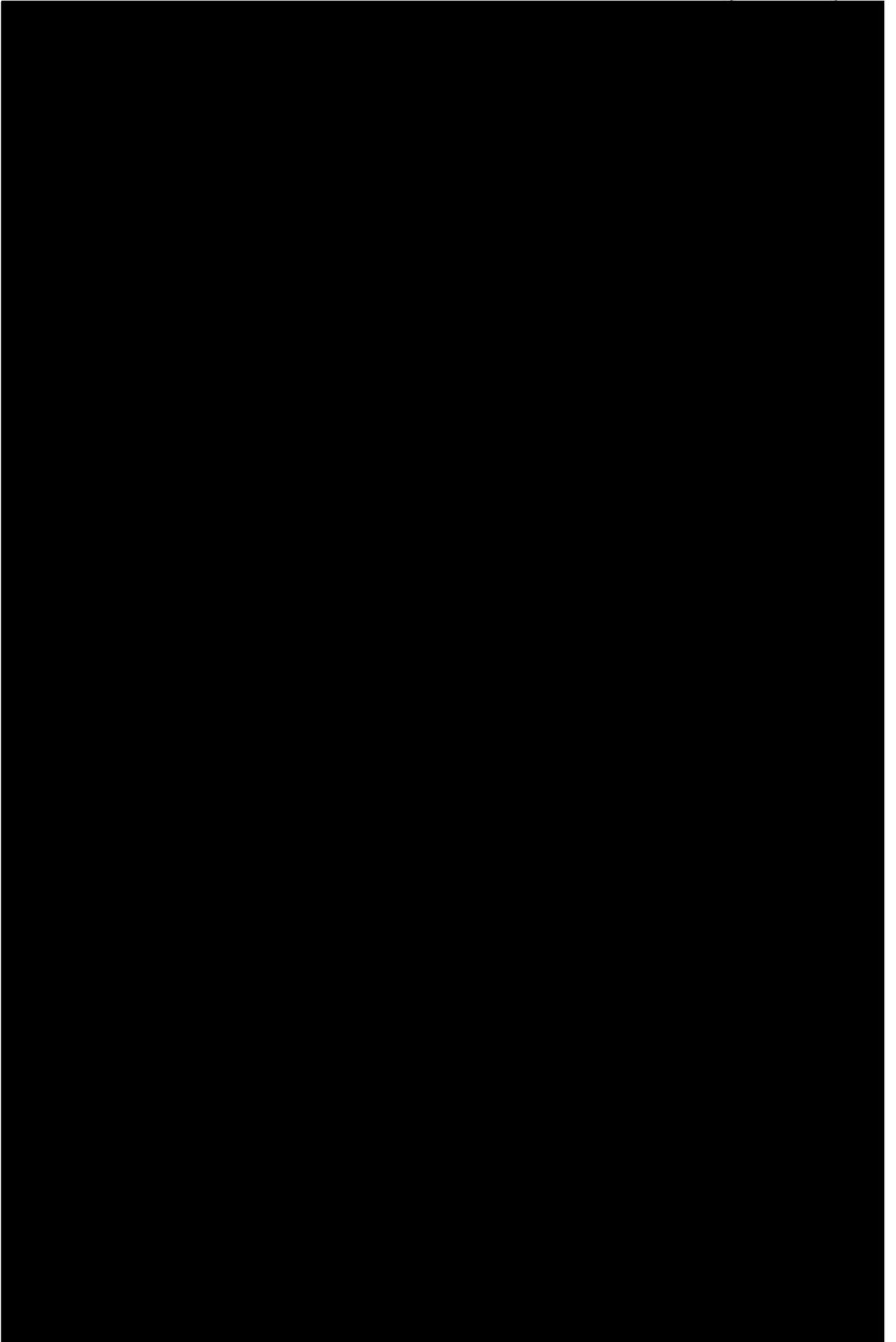
- **Genehmigung der Europäischen Kommission**

Das o. a. Vorhaben wird nach Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014 gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt

- **Haushaltsvorbehalt**

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

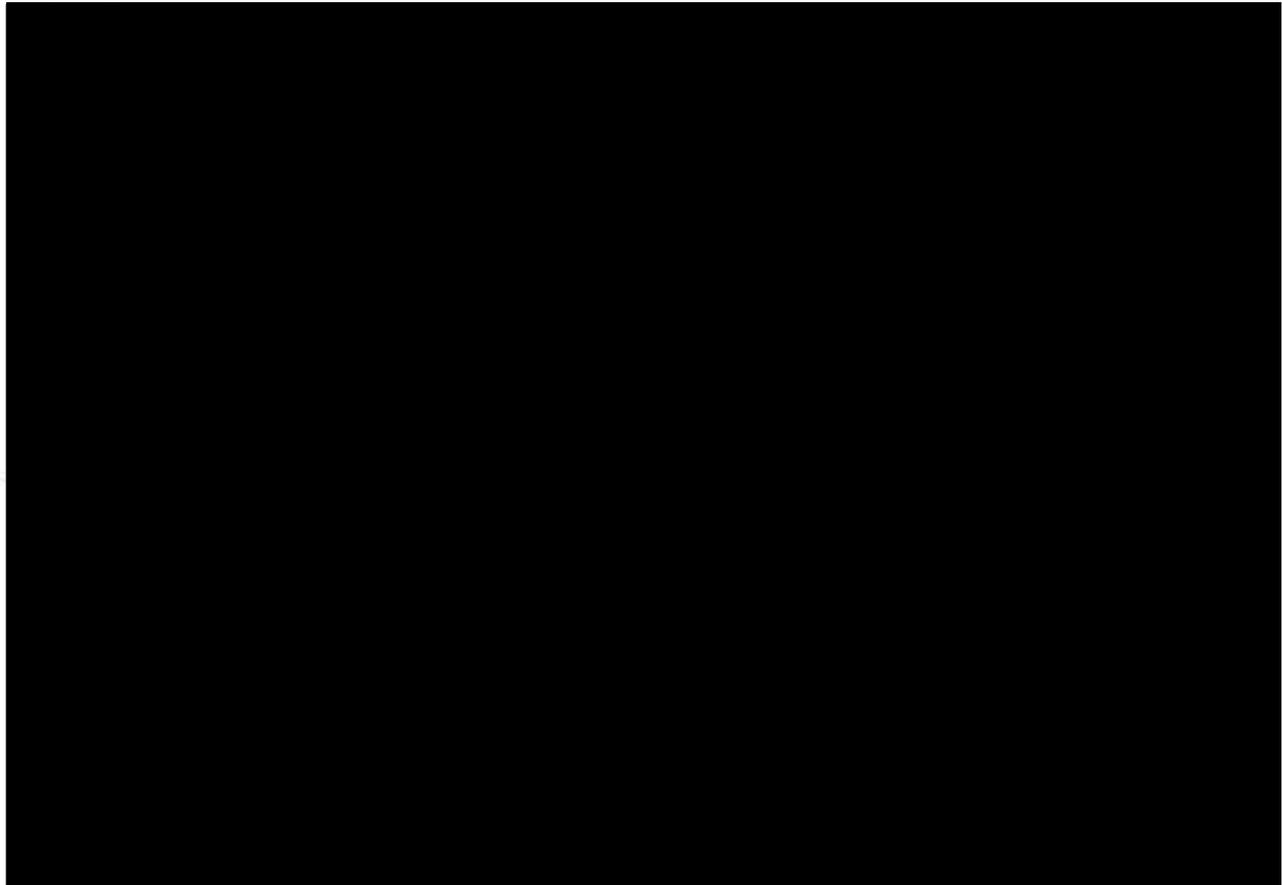






- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit **den am Verbund beteiligten Partnern** durchzuführen. Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.

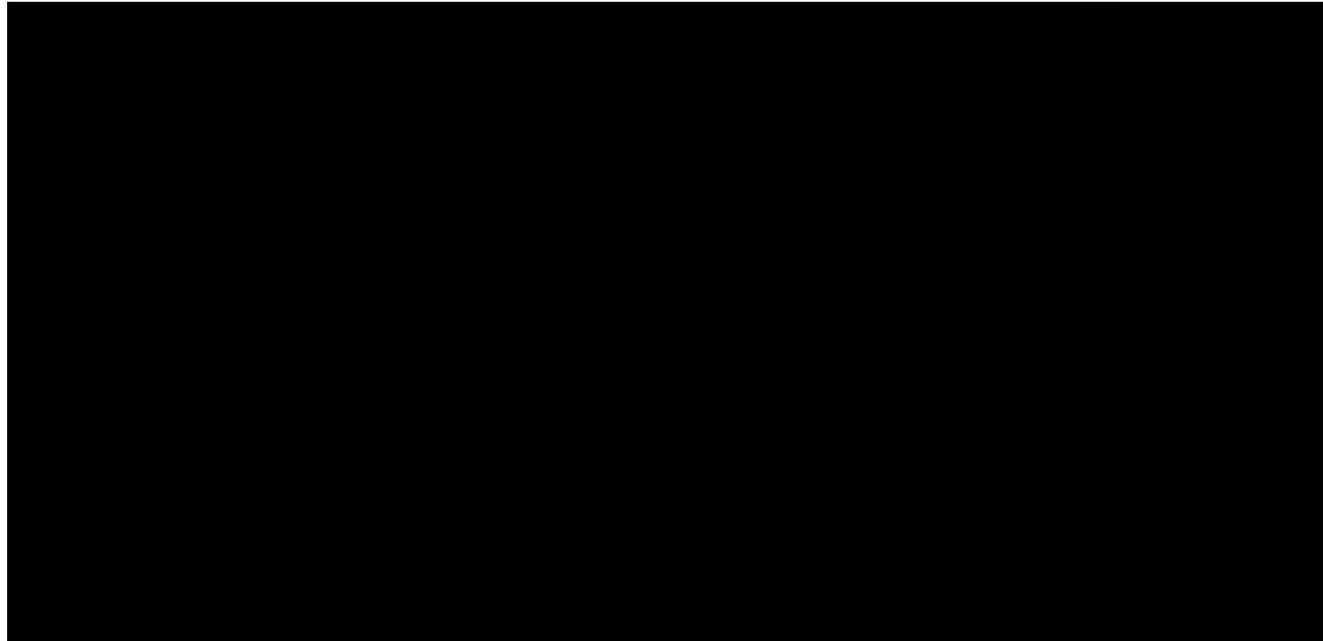


- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten.



3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Steinplatz 1, 10623 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

